

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

292 (24.10.1847)

Beilage zu Nr. 292 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Oktober 1847.

D. 68. [2]2. Bei Beginn des neuen Schuljahres erlaube ich mir, die betreffenden Lehranstalten auf die in meinem Verlage erschienenen, und von großh. hochpreislichem Oberstudienrathe zur Einführung empfohlenen Schulbücher aufmerksam zu machen:

Kleine lateinische Schulgrammatik

für Gymnasien und höhere Bürgerschulen,

von **Felix Sebastian Feldbausch,**

Hofrath und Professor am Lyzeum in Heidelberg.

Dritte Auflage.

Preis für Baden 1 fl. 24 fr.

Lateinisches Übungsbuch

zur Einübung der Formenlehre und der ersten syntaktischen Regeln,

leichter zusammenhängender Lehrstücke für Anfänger.

Ein Anhang

zu der kleinen lateinischen Schulgrammatik

von **F. S. Feldbausch,**

Dritte Auflage.

Preis für Baden 48 Kreuzer.

Q. Horatii Flacci

OPERA.

AD
OPTIMORUM LIBRORUM FIDEM
RECOGNOVIT
SELECTAM SCRIPTURAE VARIETATEM SCHOLARUM
IN USUM
adjevit

CAROLUS FRID. SÜPFLE.

ADDITUS EST INDEX CARMINUM A PERLKAMPIO TENTATORUM.

Preis für Baden 48 kr.

Takt Schreibmethode

nach

Schreuer,

bearbeitet von

Wilhelm Nef,

Lehrer an der höhern Bürgerschule in Heidelberg.

Zweiter unveränderter Abdruck.

Preis für Baden 21 fr.

Deutsche

Schulvorschriften

von

Wilhelm Nef.

Preis 15 fr.

Englische

Schulvorschriften

von

Wilhelm Nef.

Preis 15 fr.

Die Buchstabenrechnung

und Lehre von den Gleichungen.

Mit einer

Sammlung von Aufgaben

von

F. Kummer,

Lehrer der Mathematik an der höhern Bürgerschule, und Hauptlehrer an der Gewerbschule zu Heidelberg.

Erster Theil.

Die Buchstabenrechnung bis zur Lehre von den niederen Reihen (einschließlich), und die Gleichungen vom ersten und zweiten Grade enthaltend.

Zweiter Theil.

Die höhere Buchstabenrechnung, und die Lehre von den Gleichungen höheren Grades enthaltend.

Mit einer Steintafel.

Preis eines jeden Theiles 1 fl. 48 fr.

Aufgaben

zu

lateinischen Stylübungen

für

die obersten Klassen deutscher Mittelschulen.

Nebst einer doppelten Beigabe:

I. Lateinische Themathe zu Aufsätzen und Reden.

II. Vortafeln für Fr. Jacobs, G. Hermann und A. Böckh.

Herausgegeben

von **Karl Fr. Süpfle,**

Hofrath und Professor am Lyzeum in Karlsruhe.

Preis für Baden 1 fl. 36 fr.

C. Julii Caesaris

Commentarii de bello gallico et civili.

Für die Schüler der mittleren Klassen deutscher Gymnasien bearbeitet

von **T. A. Baumstark.**

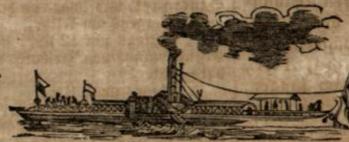
Preis für Baden 2 Gulden.

Julius Groos in Heidelberg.

Sämmtlich vorräthig in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

C. 933. [5]4. Nr. 2221. Karlsruhe.

Dampf-



Schiffahrt

für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorf'scher Gesellschaft. Vom 1. Oktober an.

1) **Ankunft in Mannheim.**

Täglich von Mainz u. Mittags, im Anschluss an den 4ten Eisenbahnzug nach Kehl und Offenburg.

2) **Abfahrt von Mannheim.**

Täglich Nachmittags 3 Uhr, nach Ankunft des ersten Zugs von Schifflingen nach Mainz, in

Korrespondenz mit dem Frühboote des andern Morgens nach Köln.

Nähere Auskunft wird bei dieser Expedition erteilt, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen,

Billette auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorf'schen

Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billette für die großh. bad. Eisenbahn zu erhalten.

Karlsruhe, den 30. Sept. 1847.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleudgen.

C. 689. [7]6. Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPF-SCHIFFFAHRT.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 19. September an:

Von Strassburg

nach Maximiliansau, Speyer, Mannheim, um 10 1/2 Uhr Morgens.

Von Maximiliansau

nach Germersheim, Speyer, Mannheim um 2 1/2 Uhr Mittags,

„ Straßburg um 5 Uhr Morgens.

Von Mannheim

nach Köln 6 Uhr Morgens, den andern Tag Morgens 7 Uhr von da nach

Arnhem im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam,

„ Mainz, Frankfurt um 12 1/2 Uhr Mittags,

„ Straßburg um 10 Uhr Abends.

Billette für die Fahrten ab Mannheim, Maximiliansau etc. werden

den auch hier abgegeben, so wie alle nähere Auskunft auf dem Agentur-

Bureau neben der Eisenbahn erteilt wird.

Ernst Glock.

D. 372. [2]1.

Niederländische

Dampfschiffahrts-



Gesellschaft.

Von Mannheim direkt ohne Umladung in 2 1/2 Tagen nach Rotterdam:

Jeden Dienstag, Morgens 5 Uhr,

„ Samstag, Morgens 5 Uhr,

und steht das Boot, welches Samstag von hier abfährt, mit dem Dienstage von Rotterdam nach London

fabrenden „Batavier“ in Verbindung; auch korrespondiren dieselben mit jenen von Rotterdam nach

Antwerpen, welche die Reise in 10 Stunden zurücklegen.

Auch Auswanderer nach Nordamerika werden nach den Vorschriften der großherzoglichen

höchsten Verordnung vom 23. April d. J. von dem Unterzeichneten aufs billigste befördert.

Mannheim, den 15. Oktober 1847.

Der Agent:

L. W. Kemmer.

D. 359. [2]1. Mannheim.

Reisegelegenheit

nach

Neu-York.

Am 5. November geht das schöne gefupferte Dreimasterschiff „Elise“, Kapitän Astor, dahin ab, und

bin ich im Stande, von hier aus

die erwachsene Person zu dem billigen Preise von 63 fl. 30 fr. zu übernehmen.

Die Einschiffung in Mannheim für dasselbe hat Dienstag, den 2. November, Morgens 5 Uhr, auf dem

Niederländer Dampfboote statt; die Passagiere, welche solches benützen wollen, müssen jedoch schon den Tag

vorher daselbst eintreffen. Mannheim, den 22. Oktober 1847.

Der Agent:

L. W. Kemmer.

D. 251. [3]3. Nr. 3002. Ett-

lingen.

Liegenschafts-Ver-

steigerung.

Auf die Verfügung großh. Bezirks-Amtes vom 10.

und 18. Juni d. J. Nr. 14,803 und Nr. 14,839 werden

dem hiesigen Bürger und Ackermann Joseph Pader

bis

Samstag, den 18. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaften

auf dem Vollstreckungswege zu Eigentum versteigert:

1) 2/3 an einer zweistöckigen Behausung sammt

Scheuer, Stallung und Hofraum in der Bundes-

gasse, neben Ignaz Häiler Wittwe und Kreszen-

tia Frieß;

2) 1 Viertel Acker bei der Rastader Straße, neben

Ignaz Kappiers Erben und Ignaz Häilers

Erben;

3) 1 Viertel 20 Ruthen Acker beim hohen Rain,

neben Karl Büpfer und Alexander Potter;

4) 1 Viertel Acker bei der Durlacher Straße, neben

der Straße und Jakob Briesach;

5) 19 1/2 Ruthen Reben in den Oberbergen, neben

Fidel Müllers Wittwe und Franziska Biedner.

Der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schä-

tzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 11. Oktober 1847.

Bürgermeister-Amte

Schneider.

vd. Reimeier.



**D. 302. [2]. Stadt Keßl
Gasthaus-Versteigerung.**

Die Lammwirtin Ludwig Krämer'schen Eheleute dahier beabsichtigen
Mittwoch, den 10. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause freiwillig öffentlich ver-
steigern zu lassen:

Das ihnen eigenthümlich zugehörige Gasthaus mit
der Real-Schuldgerechtigkeit zum goldenen Lamm
dahier, an der Hauptstraße, nebst Zugehörde, Haus-
platz, Hof und Garten, neben Franz Karl Krämer's
Kinder und einer Querstraße.

Die Bedingungen sind billig gestellt, und können
inspesschen bei dem Eigenthümer erfragt werden. Aus-
wärtige Steigerer werden ersucht, sich mit Vermögens-
zeugnissen versehen zu wollen.
Stadt Keßl, den 17. Oktober 1847.
J. A. d. B.
P o r n u g.

**D. 298. [3]. Unteröwisheim.
Zwangsvorsteigerung.**

Im Wege richterlicher Verfügung werden den Ja-
cob Götz'schen Eheleuten von hier ihre sämtlichen
Eigentümlichkeiten, im Aufschlage zu 1670 fl.,
Freitag, den 19. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier zum zweiten Male mit dem
Bemerkn öffentlich versteigert, daß der Zuschlag er-
folgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht
werden sollte.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber anmit höf-
lich eingeladen.
Unteröwisheim, den 16. Oktober 1847.
Bürgermeisteramt.
P ö p p i n g e r.

**D. 329. [3]. Karlsruhe.
Leihhaus-Pfänder-Versteige-
rung.**

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert:
Montag, den 25. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,
Männ- und Frauenkleider.
Dienstag, den 26. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,
Leib-, Tisch- und Bettweibzeug.
Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,
Ober- und Unterbetten, Hülsen, Kissen, Garn,
Zinngefäße, Bügelisen, Regenschirme u.
Freitag, den 29. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,
Feinwand, Tuch, Katun, Baumwollenzug und
sonstige Ellenwaaren.
Karlsruhe, den 21. Oktober 1847.
Leihhaus-Verwaltung.

**D. 335. [3]. Nr. 3629. Sinsheim. (Auf-
forderung.)** Zur Erbschaft des am 12. Juli l. J.
verstorbenen Bürger und Zimmermeisters Dietrich
Schmitt von Hilsbach ist dessen erbberechtigte Tochter
Philippine Schmitt, Ehefrau des Melchior Schu-
mann von Itzingen, eines Theils zur Erbschaft be-
rufen.

Dieselbe ist aber mit ihrem gedachten Ehemann im
letzten Frühjahr nach Amerika ausgewandert, und da
ihre demalstige Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist,
so ist man in die Nothwendigkeit versetzt, dieselbe hier-
mit auf diesem Wege aufzufordern, ihre Erbbrechte
binnen drei Monaten, a dato,
entweder selbst oder in der Person eines gehörig Be-
vollmächtigten dahier geltend zu machen, widrigen-
falls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wer-
den würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesellene
zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wäre.

Sinsheim, den 20. Oktober 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.
S u m m e l s h e i m.

**D. 314. [3]. Nr. 3578. Sinsheim. (Auf-
forderung.)** Zur Erbschaft der in diesem Jahr auf
dem Zinnhändler-Hof, hiesiger Gemeinde, verstorbenen
lebigen Christine Frei ist der Sohn des früher
schon verlebten Gutsbesizers Christian Wagner
von Weiler, Bezirksamts Hoffenheim, Namens Rudolf
Wagner, der sich vor ca. 20 Jahren in der Schweiz,
und zwar angeblich in einem Dorfe bei Zürich, als
Wagner niedergelassen haben soll, eines Theils zur
Erbschaft berufen.

Da nun aber dessen Aufenthaltsort dießseits nicht
bekannt ist, und solchen auch seine Verwandten nicht
angeben können, so wird derselbe hiermit auf diesem
Wege aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten, a dato,
dahier entweder selbst oder in der Person eines legal-
Bevollmächtigten zu erscheinen, und sein Erbbrecht gel-
tend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich
denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zu-
käme, wenn der Vorgesellene zur Zeit des Erbansfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 16. Oktober 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.
S u m m e l s h e i m.

**D. 357. [3]. Nr. 19,419. Bellingen. (Auf-
forderung.)** Der hiesige Bürger und Fuhrmann
Eberhard Forch hat sich im Anfange dieses Monats von
Haus entfernt, und es liegt Verdacht vor, daß er
landesflüchtig geworden sey.
Er wird aufgefordert, sich
innerhalb 6 Wochen
dahier zu stellen, ansonst gegen ihn als ausgetretenen
Untertan nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820
verfahren werde.
Bellingen, den 19. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B l a t t m a n n.

**D. 356. [3]. Nr. 36,110. Mannheim. (Fah-
nung.)** Katharina Berger von Wiesloch soll da-
hier eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe
erleben.
Nach einer Mitteilung ihrer Heimathsbehörde ist
deren jetziger Aufenthalt unbekannt.
Wir eruchen sämtliche Polizeibehörden, auf die-
selbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefäng-
lich hierher abzuliefern.
Mannheim, den 9. Oktober 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
F. M a y s.

**D. 333. [3]. Nr. 4111. Bruchsal. (Fah-
nung.)** Dragoner Karl August Duj von Wüsten-
reute, Oberamts Gummendingen, dessen Signalement
und Kleidung unten beigefügt ist, hat sich am 16. d. M.
unerlaubter Weise aus der Garnison entfernt.

Sämmtliche verehrliche Gerichts- und Polizeibe-
hörden werden hiemit ersucht, auf denselben fahnden
und ihn im Betretungsfalle gefälligst hierher abliefern
zu lassen.

Signalement.
Größe, 5 Schuh 7 Zoll.
Körperbau, besetzt.
Farbe des Gesichtes, gesund.
Farbe der Augen, braun.
Farbe der Haare, schwarz.
Nase, mittlere.

Kleidung.
Ordnungskappe, Spenser, Reithosen, und Stiefel
mit Sporen.
Bruchsal, den 19. Oktober 1847.
Der Kommandeur des Regiments.
v. S i n k e l e y,
Oberlieutenant.

**D. 257. [3]. Nr. 16,374. Bonndorf. (Landes-
verweisung.)**
J. U. S.
gegen
Andreas Stihl von Altorf, Kantons
Schaffhausen,
wegen Diebstahlsversuch.

Der Beschuldigte wurde durch Urtheil des Groß-
Hofgerichts des Seckreis vom 20. März d. J.,
Nr. 2437, 11. Senat, zur Erhebung einer gemeinen
Zuchthausstrafe von sechs Monaten verurtheilt, und
nach erkrankender Strafe aus dem Großherzogthum
Baden verwiesen.

Der Beschuldigte hat nunmehr die Strafe erstanden
und wurde über die Gränze geliefert, was wir hiemit
veröffentlichen.
Bonndorf, den 16. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o p p e r t.

D. 354. Mosbach. (Urtheil.) Da sich Andreas
Ludwiger von Mörtstein der Aufforderung vom
15. Juli d. J. ungehört bis jetzt dahier weder ge-
stellt, noch über seine heimliche Entfernung verant-
wortet hat, so wird erkannt, daß 3 Prozent von dem
mitgenommenen, und dem zurückgelassenen, resp. dem-
jenigen Vermögen, welches er in der Folge unter
irgend einem Titel noch ins Ausland ziehen würde,
für den Großherz. Fiskus einzuziehen seyen, und daß
Andreas Ludwiger die Kosten zu tragen habe.
Mosbach, den 16. Oktober 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
J. A. d. B.
G a u t i e r.

**D. 342. [3]. Nr. 44,817. Rastatt. (Straf-
erkenntniß.)** Da der Soldat Egidius Laub von
Kuppenheim sich auf die Aufforderung vom 8. August
d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion
für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig
erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, dessen
persönliche Bestrafung aber für den Fall des Betretens
vorbehalten.
Rastatt, den 16. Oktober 1847.
Großh. bad. Oberamt.
K u t h.

**D. 131. [3]. Nr. 32,803. Freiburg. (Be-
fandmachung.)** Der großjährig Karolina Weiß,
gegenwärtig in Rastatt wohnend, ist die selbstständige
Verwaltung ihres Vermögens durch rechtskräftig ge-
wordenes Erkenntniß vom 28. Juni d. J. entzogen,
und als ihr Bestand der groß. Universitäts-
schaftsadministrator Schinzingler dahier ernannt
worden, ohne dessen Mitwirkung und Zustimmung von
ihm seines der im R. N. S. 499 benannten Geschäfte
gültig vorgenommen werden kann, was wir hiermit
zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Freiburg, den 6. Oktober 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
R e g e l.

**D. 239. [3]. Nr. 32,498. Staufen. (Vor-
ladung.)**
J. S.
Dietrich Kraft von Auggen
gegen
Alois Döschinger von Kirchhofen,
Arrestanlegung betr.

Dietrich Kraft von Auggen hat eine Arrestklage
erhoben, wonach ihm Alois Döschinger von Kirch-
hofen ein Darlehen von 100 fl. und Zins vom 7. März
d. J. ferner 100 fl. Darlehen und Zins 5 Proz. vom
5. Februar d. J., welche Forderungen auf ihn, den
Kläger, durch Vermögensübergabe von Seite seines
Vaters übergegangen, schulde, und er auf den Grund,
daß Döschinger sich nach Amerika geflüchtet, um
Arrestanlegung auf eine Forderung des Beklagten bei
Georg Schwab von Kirchhofen bitte. Es ergeht nun
nach Ansicht S. 675, 676 und 689 Pr. Ord.

B e s c h l u ß.
Es sey Arrest auf das Guthaben des Alois Döschinger
bei Georg Schwab zu legen, und diesem aufzugeben,
die mit Arrest belegte Forderung bis auf weitere rich-
terliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zah-
lung nicht auszugeben und Tagfahrt zur Rechtsfer-
tigung des Arrestes auf
Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auszusprechen, und dazu beide Theile vorzuladen, Arrest-
kläger mit Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der
Arrest wieder aufgehoben und Arrestbeflagter mit dem,
daß das Arrestverfahren sonst fortgesetzt und er mit
seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes
ausgeschlossen würde.
Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege bekannt
gemacht.
Staufen, den 18. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. B.
K e i s y.

**D. 355. [3]. Nr. 24,545. Mosbach. (Schul-
denliquidation.)** Ueber das Vermögen des Bür-
gers Philipp Herlein alt von Dbrigheim haben
wir Gant erkannt, und zur Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 30. November d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen An-
spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier an-
zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-

rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote
stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit,
als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung an-
zutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachsch-
vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der
beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs
die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Mosbach, den 20. Oktober 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
K r a f t.

**D. 283. [3]. Nr. 12,257. Eberbach. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Müller Franz Deuchert
von Redargerach haben wir Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 16. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf beiseitiger Gerichtsanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angelegten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu be-
zeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nach-
schvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf
diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich,
die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beittretend angesehen werden.
Eberbach, den 14. Oktober 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
S a b i s h.

**D. 308. [2]. Nr. 22,205. Ettlingen. (Schul-
denliquidation.)** Ueber die Verlassenschaft des
Christoph Ehrl von Ettlingen ist Gant erkannt, und
Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Donnerstag, den 4. November 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Ettlingen, den 25. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. H u n d t s e i n.

**D. 244. [3]. Nr. 35,966. Bühl. (Schulden-
liquidation.)** Gegen Leopold Allgauer, Aders-
mann von Oberbruch, ist Gant erkannt, und Tagfahrt
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 24. November 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 3. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 245. [3]. Nr. 35,967. Bühl. (Schulden-
liquidation.)** Gegen Karl Faulhaber, Bahn-
wart von Bühl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 23. November 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

**D. 241. [3]. Nr. 24,340. Freiburg. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Jakob Graf, Müller
von Au, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf beiseitiger Landamtsanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
schvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Bühl, den 13. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. M e i e r.

vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beittretend angesehen werden.
Freiburg, den 8. Oktober 1847.
Großh. bad. Landamt.
S e l b.

**D. 336. [3]. Nr. 34,146. Breisach. (Schul-
denliquidation.)** Gegen Franz Anton Meier in
Rüchlingsbergen haben wir Gant erkannt und zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 19. November d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und
unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder
Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln
ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu
bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß er-
nannt, Borg- und Nachschvergleich versucht werden,
mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche
und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauss-
schusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der
Erschienenen beittretend angesehen werden.
Breisach, den 12. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. v. M i n z e s s e i m.

**D. 320. [3]. Nr. 21,134. Konstanz. (Schul-
denliquidation.)** Gegen den Glaser And. Th. ä. n. i
von Mögglingen haben wir unterm 14. d. M. die Gant,
welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt,
und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 10. November d. J.,
früh 9 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-
nen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und
Nachschvergleich versucht werden, wobei bemerkt
wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der
Erschienenen beittretend angesehen werden.
Konstanz, den 12. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D e t t e r.

**D. 343. [3]. Nr. 25,326. Müllheim. (Prä-
klusivbescheid.)**
Die Gant des + Franz Noblecourt
in Oberweiler betr.

ergibt
Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der
heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden
hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 6. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i n t e r.

**D. 348. Nr. 23,373. Karlsruhe. (Ausschluß-
erkenntniß.)** In der Gant über den Nachsch der
Katharina und das Vermögen des Ludwig und der
Liese Kromer von hier werden alle die Gläubiger,
die in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht
angemeldet haben, von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.
B. R. B.
Karlsruhe, den 19. Oktober 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
S t ö s s e r.

**D. 362. Nr. 47,263. Heidelberg. (Präklu-
sivbescheid.)**
Die Gant des Schneidermeisters Lorenz
Mitsch in Eppelheim,
Forderung betr.

Wer